

Bisherige berufliche Tätigkeit (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- 2.1 Mindestens einjährige Tätigkeit in der Sozialversicherung
vom-bis bei (weiter bei 3.1 oder 3.2)
Nachweise sind beigefügt.
- 2.2 Mindestens zweijährige Tätigkeit in der Funktion eines Sozialversicherungsfachangestellten
vom-bis bei (weiter bei 3.1 oder 3.2)
Nachweise sind beigefügt.

Erwerb von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten i.S. des § 15 Abs. 2 PO (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- 3.1 Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme im Umfang von mind. 500 Stunden
vom-bis bei
- 3.2 Anderweitiger Erwerb der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die die Zulassung zur
Fortbildungsprüfung rechtfertigen
vom-bis bei
Nachweise sind beigefügt.

Hinweis

Auf Antrag erhalten behinderte Menschen i.S. des SGB IX zur Wahrung der Chancengleichheit die ihrer Beeinträchtigung angemessene Erleichterung im Prüfungsverfahren, § 13 PO.
Entsprechendes gilt für Prüflinge, die nicht unter dem Schutz des SGB IX stehen, aber aufgrund einer aktuellen Beeinträchtigung ohne einen Ausgleich benachteiligt wären.
(Bei Antragstellung ist eine ärztliche Bescheinigung über Art und Umfang der Beeinträchtigung vorzulegen.)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Prüfungsbewerbers)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers)